

Zwar bleibt Fracking zur Aufsuchung oder Gewinnung von Erdgas oder Erdöl in Schiefer-, Ton-, Mergel- oder Kohleflözgestein bis 2021 untersagt. Doch ein dauerhaftes Verbot von Fracking in diesen Gesteinsschichten ist höchst unwahrscheinlich. Denn mit der geplanten Durchführung von vier angeblich »wissenschaftlich begleiteten Probebohrungen« in diesen Bereichen wird die kommerzielle Nutzung bereits vorbereitet. Zwar stehen diese Probebohrungen unter dem Vorbehalt einer sechsköpfigen Kommission, doch deren positive Bewertung gilt als sicher: Vier der sechs in dieser demokratisch nicht legitimierten Kommission vertretenen Institutionen sind als industrienah bekannt. Umweltverbände oder andere Akteure der Zivilgesellschaft sind nicht vertreten. Schärfere Anforderungen an den Stand der Technik sind von der Kommission nicht zu erwarten.

Stattdessen läuft alles darauf hinaus, dass ab Ende 2021 sämtliche Arten von Erdgaslagerstätten in allen Tiefen durch Fracking kommerziell erschlossen werden dürfen. Die Energiekonzerne werden nicht müde, dies über ihre Lobbykanäle vehement zu fordern. Von einem Frackingverbot kann dagegen keine Rede sein.

Wer Fracking nicht will, muss auch TTIP, CETA und US-LNG ablehnen

Die Freihandelsabkommen TTIP und CETA könnten Öl- und Gaskonzernen für milliardenschwere Schadensersatzklagen gegen Verbote und Regulierungen von Fracking den Weg ebnen. Internationale Konzerne, die in Europa investieren, könnten Fracking-Verbote, -Moratorien oder -Gesetze mit dem Hinweis auf entgangene Profite vor einem internationalen Tribunal anfechten.

US-Konzerne drängen mit ihrem gefrackten Gas mit aller Macht auf den europäischen Markt. Dabei werden sie massiv durch die Trump-Administration unterstützt, die Stimmung gegen die neue Pipeline NordStream 2 von Russland nach Deutschland macht. Das gefrackte Gas soll in verflüssigter Form

(LNG) über LNG-Terminals in Deutschland und anderen europäischen Ländern verkauft werden. Dabei hat dieses Erdgas aus der Schiefergasförderung in den USA durch das Entweichen von Methan eine noch schlechtere Klimabilanz als Kohle. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE lehnt den Vorstoß von EU-Kommissionspräsident Juncker ab, der in Washington steigende LNG-Importe nach Europa verspricht.

DIE LINKE. im Bundestag fordert:

- Fracking ohne Ausnahmen verbieten: keine Erdgasförderung auf Kosten von Trinkwasser und Umwelt!
- Energiewende einleiten: Erdgas einsparen und mittelfristig durch erneuerbare Energien ersetzen!
- Bergrecht grundsätzlich reformieren: Vorrang für Mensch, Umwelt und demokratische Mitsprache!
- Wirksamer Wasser- und Umweltschutz im Bergbau!
- Wissenschaftliche Begleitung der Erdgasförderung unter Berücksichtigung von Umwelt- und Gesundheitsauswirkungen!
- Keine Erteilung neuer Aufsuchungserlaubnisse und Nicht-Verlängerung bereits erteilter Bergbauberechtigungen!
- TTIP und CETA stoppen!
- Kein Import von gefracktem Erdgas!

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

Fraktion DIE LINKE. im Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Telefon: 030/22751170, Fax: 030/22756128
E-Mail: fraktion@linksfraktion.de
V.i.S.d.P.: Sevim Dağdelen, Jan Korte, Caren Lay
Redaktionsschluss: Januar 2019
Dieses Material darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden!

Mehr Informationen zu unseren parlamentarischen Initiativen finden Sie unter: www.linksfraktion.de

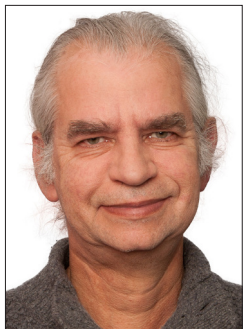
Fracking verbieten – ohne Ausnahmen und sofort!

DIE LINKE.
I M B U N D E S T A G

iStockphoto.com / Daniel Zoccar



Liebe Leserin, lieber Leser,



die weltweite Gas- und Ölindustrie hat eine vermeintliche Goldgrube entdeckt: Gas- und Ölgewinnung mittels Fracking. Diese Technik ermöglicht es, Gasvorkommen zu erschließen, die bisher nicht gefördert werden konnten. In Deutschland haben Energiekonzerne wie ExxonMobil und Wintershall einen neuen Wettlauf ausgerufen. Die Gaskonzerne

haben bereits ganze Regionen unter sich aufgeteilt oder können dies durch die Beantragung von Aufsuchungserlaubnissen, die schnell erteilt werden, erreichen.

Während die Industrie auf kurzfristige Gewinne hofft, birgt Fracking für Mensch und Umwelt hohe Risiken. Für die Profite der Gasindustrie wird das Grundwasser ganzer Regionen gefährdet. Zahlreiche Staaten haben deshalb bereits Moratorien oder wie in Frankreich Fracking-Verbote verhängt.

In Deutschland jedoch zeigen die alte und neue Große Koalition ein offenes Ohr für die Fracking-Pläne der Gaskonzerne. Im Juni 2016 hat der Bundestag mit den Stimmen von CDU/CSU und SPD ein Fracking-Erlaubnisgesetz beschlossen. Diese Politik setzt Schwarz-Rot jetzt fort.

Dabei wehren sich immer mehr Menschen gegen Fracking. Die Bundestagsfraktion DIE LINKE ist Teil dieses Widerstands. Wir fordern ein Fracking-Verbot ohne Ausnahmen. Statt die Gasförderung weiter zu intensivieren, brauchen wir nachhaltige Lösungen für unseren Energiebedarf. Am sozial-ökologischen Umbau führt kein Weg vorbei!

Hubertus Zebel

Ihr **Hubertus Zebel**
Mitglied im Ausschuss für Umwelt,
Naturschutz und nukleare Sicherheit

Ein neuer Wettlauf um Erdgas

In Deutschland wurden zahlreiche Erlaubnisse zur Aufsuchung von Erdgas und Erdöl aus unkonventionellen Lagerstätten vergeben. Unternehmen erhoffen sich große Gewinne durch die Ausbeutung dieser Ressourcen. Diese Gasvorkommen – Kohleflözgas, Schiefergas und Tight Gas – sind im Gegensatz zu Erdgas aus konventionellen Lagerstätten im dichten Gestein eingeschlossen. Um das im Gestein gebundene Erdgas zu fördern, wird das riskante Verfahren des Hydraulic Fracturing, kurz Fracking, angewandt. Beim Fracking wird eine mit gefährlichen Chemikalien versetzte Flüssigkeit mit hohem Druck in die Tiefe gepumpt, um das gastragende Gestein aufzubrechen und künstliche Risse zu schaffen.

Fracking ist eine Gefahr für Mensch und Natur

Fracking verunreinigt das Grund- und Trinkwasser durch Chemikalien, aufsteigendes Methan und Lagerstättenwasser. Die Entsorgung des mit radioaktiven Isotopen, Quecksilber und Benzol belasteten Rückflusses, der gefährlichen Mischung aus Lagerstättenwasser und Frac-Flüssigkeiten, ist ungeklärt. In den USA kam es zu zahlreichen Unfällen wie Trinkwasservergiftungen, Explosionen und Erdstößen. Laut seismologischen Studien verursacht die Verpressung von Flowback im US-Bundesstaat Oklahoma in immer stärkerem Ausmaß Erdbeben. Auch häufen sich Berichte über Geburtsfehler und Totgeburten in Gasförderregionen. Wie bei der Atomenergie ist mit hohen Folgekosten zu rechnen – etwa durch



Erdbebenschäden, verseuchtes Grundwasser und die hinterlassenen Mondlandschaften, ganz zu schweigen von den gesundheitlichen Risiken. Angesichts dessen wäre es unverantwortlich, Fracking selbst unter Einsatz ungefährlicher Frac-Flüssigkeiten und unter verschärften Auflagen zu erlauben. Daher fordert die Fraktion DIE LINKE, im Bundestag ein gesetzliches Fracking-Verbot ohne Ausnahmen.

Erneuerbare Energien statt fossile Klimakiller

Die Klimabilanz von geacktem Erdgas ist miserabel. Bei seiner Verbrennung entsteht klimaschädliches CO₂. Zudem tritt bei der Förderung das noch stärkere Treibhausgas Methan aus. Die Klimabilanz dieses Erdgases ist negativ gegenüber Erdgas und Erdöl aus konventionellen Lagerstätten. Deshalb fordern wir eine Energiepolitik, die den Weg für erneuerbare Energien ebnet. Auf den weiteren Ausbau der fossilen Brennstoffe zu setzen, ist der falsche Weg! Ein öffentliches und energiepolitisches Interesse an der Gewinnung von geackten Gasvorkommen in Deutschland ist nicht zu erkennen. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen kommt zu dem Ergebnis: »Es besteht [...] kein besonderes übergeordnetes öffentliches Interesse an der Erschließung dieses Energieträgers, möglicherweise aber ein betriebswirtschaftliches Interesse der Industrie.«

Große Koalition hat Fracking-Erlaubnisgesetz durchgesetzt

Entgegen allen Beteuerungen haben CDU/CSU und SPD am 24. Juni 2016 ein Pro-Fracking-Recht im Bundestag beschlossen. Dadurch wird Fracking auf drei Viertel der Fläche Deutschlands möglich sein. Dies gilt insbesondere für Fracking im Sandgestein (Tight-Gas-Reservoirs), obwohl es nie ein systematisches Umweltmonitoring der bisher durchgeführten Fracking-Aktivitäten gegeben hat. Fracking im Sandgestein ist sogar in den ökologisch besonders wertvollen Natura 2000-Gebieten möglich.